

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 92 (1941)

Heft: 1

Vorwort: An unsere Leser

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Organ des Schweizerischen Forstvereins

92. Jahrgang

Januar 1941

Nummer 1

An unsere Leser.

In zwei Jahren kann der Schweizerische Forstverein seinen hundertsten Geburtstag feiern. Freudig und stolz werden wir bei diesem Anlass auf eine von grossen Erfolgen erfüllte Periode der schweizerischen Forstgeschichte zurückblicken dürfen und dabei besonders der Errungenschaften gedenken, die der Initiative des Forstvereins zu verdanken sind.

Während anfangs auf manchen Gebieten der forstlichen Tätigkeit mit mehr oder weniger Erfolg ausländische Vorbilder nachgeahmt wurden, entwickelte sich nach und nach eine bodenständige, den Eigentümlichkeiten der Standorte und der politischen und wirtschaftlichen Struktur des Landes angepasste schweizerische Forstwirtschaft. Die Grundlagen dazu vermittelten die im Jahre 1855 mit dem eidgenössischen Polytechnikum eröffnete Forstschule und die im Jahre 1888 errichtete forstliche Versuchsanstalt zum mindesten insofern, als seither alle höheren Forstbeamten ihre Fachkenntnisse vorwiegend von diesen Instituten bezogen haben. Wichtige Impulse zur Ausprägung einer spezifisch schweizerischen Forstwirtschaft sind aber je und je auch von der Praxis, hinsichtlich der Hochgebirgswirtschaft besonders durch Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Oberforstinspektorat, ausgegangen.

In diesen hundert Jahren schweizerischer Forstwirtschaft hat der Forstverein nie aufgehört Initiant und Träger fortschrittlicher Gedanken zu sein, und wenn die Jahresversammlungen bisweilen mehr den Charakter von Festen als von Fortbildungskursen angenommen haben, so hat der Verein damit dazu beigetragen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Forstleuten zu stärken, eine enge Verbundenheit mit Behörden und Volk herzustellen und den oft auf exponierten Posten stehenden Fachgenossen neuen Mut einzuflössen. Und warum sollten wir nicht einmal im Jahr miteinander fröhlich sein? Ist es nicht eine Lust, schweizerischer Forstmann zu sein?

Die Organisation des Forstdienstes, in mancher Hinsicht noch sehr verbesserungsbedürftig, erstreckt sich über alle Waldungen des Landes, die Oberförster erfreuen sich einer weitgehenden Selbständigkeit und sind sich ihrer hohen Verantwortung hinsichtlich der Behandlung der ihnen unterstellten Waldungen bewusst; in keinem Land ist ihre theo-

retische und praktische Ausbildung besser als bei uns. Im Waldbau gehen wir unsere eignen Wege, der Kahlschlag ist so gut wie ganz verschwunden, die schlimmsten Wildbäche und Lawinenzüge sind verbaut, die Wälder durch Fahr- und Schlittwege in vorbildlicher Weise aufgeschlossen, und mit der fortschreitenden Verdichtung des Wegnetzes geht die Verfeinerung der Waldbehandlung Hand in Hand. Die Wälder der Niederung, die sich vor hundert Jahren an den meisten Orten in einem trostlosen Zustand befanden, wie auch die infolge von grossen Abholzungen heruntergewirtschafteten Gebirgswälder, sind Schritt für Schritt verbessert worden. Nicht bloss in der Theorie, sondern in den Wäldern selbst begann man vor fünfzig Jahren die Mischung und Ungleichalterigkeit der Bestände und die Erzeugung von Qualitätsholz zu fördern. In neuester Zeit werden in dieser Hinsicht neue, noch rascher und sicherer zum Ziel führende Anstrengungen unternommen. Die Ertragsregelung, weit davon entfernt dem Waldbau Fesseln anzulegen, gewährt dem Wirtschaftler grosse Freiheit in der Wahl der zu fällenden Bäume, und die in unserm Lande entwickelte ununterbrochen und zuverlässig arbeitende Kontrollmethode unterrichtet ihn fortlaufend über die Wirkung der vorgenommenen Eingriffe. In allen öffentlichen Waldungen werden die Holzvorräte in sämtlichen Waldteilen periodisch durch Messung ermittelt und die Veränderungen in der Zusammensetzung der Abteilungen nach Holzarten und Stärkeklassen zahlenmässig festgestellt.

Im Augenblick, in dem die Quellen der ausländischen Holzströme, die sich bisher auch in unser Land ergossen haben, zu versiegen drohen, steht unsere Forstwirtschaft gerüstet da, wenn auch nicht mit bedeutenden Reserven, so doch mit Wäldern, deren Leistungsfähigkeit bedeutend grösser ist als vor fünfzig Jahren, um Anforderungen zu genügen, deren Ausmass augenblicklich noch nicht voll zu überblicken ist.

Ein neuer Abschnitt der schweizerischen Forstgeschichte hat begonnen. Neben den bisherigen Aufgaben, die an Wichtigkeit nichts eingebüsst haben, sind neue aufgetaucht, die nur durch vermehrte Leistungen des gesamten Forstpersonals gelöst werden können. Nach langem Unterbruch stehen wieder forstpolitische Fragen im Vordergrund, die nicht auf geebneten Wegen und mit der erworbenen Dienstroutine zu meistern sind. Es handelt sich um die Förderung der Produktionskraft unserer Waldungen und besonders um die Heranziehung bisher noch vernachlässigter Waldungen im Interesse der Versorgung des Landes mit Holz. Solche Wälder gibt es im Gebirge und in der Niederung. Manche Gebirgswaldungen und mit ihnen die Gebirgsbewohner leiden unter dem Umstand, dass die Gewinnung und der Transport des Holzes in abgelegenen Gegenden sich nicht lohnt. Um diese Holzgewinnung lohnend zu gestalten und damit mit einem Schlage dem Gebirgswald einen gewaltigen Mehrwert zu geben, müssen neue Wege des Holzabsatzes beschritten werden. Der Gebirgsbevölkerung kann damit eine nie ver-

siegende Quelle des Wohlstandes erschlossen werden, die wirksamer sein wird als jede andere Hilfe und dankbarer angenommen wird als mitleidig verabfolgte Almosen. Der Gebirgsbauer will Arbeit, nicht Almosen. Die Förderung der Gebirgsforstwirtschaft kann ihm dauernd Arbeit verschaffen in einem Ausmass wie keine andere Massnahme. Mit einem Preiszuschlag für alles aus den Bergen kommende Holz, der zum Teil durch eine Abgabe aus den Erlösen der günstiger gelegenen Wälder beschafft werden kann, ist es möglich, unsern wahrhaftig nicht auf Rosen gebetteten Gebirgsbewohnern dauernd und wirksam zu helfen. In erster Linie muss das Tempo der Aufschliessung der Berghänge mit Strassen und Schlittwegen noch beschleunigt werden, damit die vermehrten Holznutzungen ausschliesslich in Form von Pflegehieben erfolgen können.

In der Niederung steht als wichtigste Aufgabe die Förderung der Bewirtschaftung der Privatwaldungen im Vordergrund, die besonders durch eine energische Anhandnahme der Wiederausammenlegung geschlossener Privatwaldkomplexe zu erreichen ist. Bund und Kantone müssen diese Zusammenlegung durch gesetzliche Bestimmungen und durch Beiträge fördern. Zum mindesten müssen die schon bestehenden Bestimmungen des eidgenössischen Forstgesetzes, dessen Schöpfer die Zusammenlegung fördern wollten, indem sie bestimmten, dass der Bund die Kosten der Zusammenlegung übernimmt, larger gehandhabt werden als bisher. Nur mit staatlicher Hilfe, wo nötig mit staatlichem Zwang können die erbärmlichen Zustände in manchen Privatwaldgebieten, die dem sonst so erfreulich hohen Stand unserer Forstwirtschaft Hohn sprechen, beseitigt werden.

Die Waldrodungen werden den Forstämtern wahrscheinlich weniger zu schaffen geben als die Zusammenlegungen. Die Dinge liegen zwar auch hier nicht so einfach, wie manche Leute sich dies vorstellen. Man kann nicht zwei Fliegen auf einen Schlag dadurch fangen, dass man in diesem Winter grosse Flächen Waldes rodet, um einerseits Holz, anderseits Anbauflächen für Kartoffeln im nächsten Frühjahr zu erhalten, wie manche glauben. Viel rascher und sicherer führt der Umbruch von Wiesen zum Ziel, die mit überalten Mostobstbäumen überstellt sind sowie die Entsumpfung von Riedland. Wenn neue Siedlungen geschaffen werden sollen, müssen da und dort Waldzipfel gerodet werden. Der Forstmann darf bei der Beurteilung der Rodungsgesuche nicht vergessen, dass zwar der Wald in seiner Ausdehnung durch gesetzliche Bestimmungen geschützt ist, dass aber ein entsprechender Schutz für das landwirtschaftlich benützte Areal fehlt. Nun vermindert sich aber die landwirtschaftlich benützte Fläche Jahr für Jahr in recht empfindlicher Weise infolge von Strassenverbreiterungen und Hochbauten aller Art. Die Forderung des Ersatzes solcher Verluste, auch wenn sie zum Teil auf Kosten des Waldes geht, ist berechtigt, denn niemand kann behaupten, dass die zweckmässigste Benützung des

Bodens überall schon erreicht sei. Vielerorts sind die Rodungen seinerzeit zu weit getrieben worden, aber es stehen auch Wälder auf Böden, die besser landwirtschaftlich benützt würden. Die Waldfläche wird wahrscheinlich auch zukünftig eher zu- als abnehmen, wenn auch die Zunahme in der Hauptsache in höheren Lagen erfolgt. Durch planmässiges Hand-in-Hand-Arbeiten mit der Landwirtschaft wird bei jeder einzelnen Rodung das Für und Wider abgewogen werden müssen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Landwirtschaft in den letzten Jahren unter Ueberproduktion litt, während gleichzeitig in rein landwirtschaftlichen Gegenden die Brennholzpreise, infolge zu knappen Angebotes, in beängstigender Weise gestiegen sind. An dem Grundsatz des Ersatzes gerodeter Flächen sollte daher festgehalten werden.

Ein weiteres Mittel zur Förderung der Forstwirtschaft besteht in der besseren Organisation des unteren Forstdienstes derjenigen Kantone, in denen noch jede Gemeinde und Korporation ihren eigenen Förster hat. Durch Zusammenlegung mehrerer Gemeinde-Korporations- und Staatswälder zu Revieren von 400 bis 600 Hektaren, unter gleichzeitiger Hebung der Ausbildung und Bezahlung der Revierförster, kann nicht nur eine bessere Bewirtschaftung der Waldungen erreicht werden, sondern auch die Befreiung des oberen Forstpersonals von Funktionen, die von einem gut ausgebildeten untern Personal ebensogut oder besser erfüllt werden können. Heute erschwert in vielen Landesgegenden eine unnötig grosse Zahl, zum Teil ungenügend ausgebildeter, fast immer aber schlecht besoldeter Unterförster und Bannwarte, die Bewirtschaftung.

Die Notwendigkeit der Durchdringung der ganzen Forstwirtschaft mit wissenschaftlichem Geist, die in dieser Hinsicht von der Landwirtschaft manches lernen kann, wie auch die Förderung der zweckmässigen Verwendung aller Waldprodukte, sei hier nur angedeutet.

Damit das hundertjährige Jubiläum des Schweizerischen Forstvereins späteren Generationen als Markstein und als Ausgangsdatum eines neuen Aufschwunges unserer Forstwirtschaft sich einprägen kann, ist es notwendig, dass alle geeigneten Kräfte sich in den Dienst der hier skizzierten und allfälliger weiterer wichtiger forstpolitischer Aufgaben stellen. Die gewaltige Arbeit auf militärischem Gebiet und auf dem Gebiet der Gesetzgebung und Organisation, die in dieser Zeit des Umbruches in fast allen Ländern der Erde geleistet wird, soll für uns ein Ansporn sein, ebenfalls Aufgaben anzugreifen, deren Durchführung in ruhigen Zeiten auf tausend Wenn und Aber stossen würde. Dazu gehört auch die Ueberwindung der Scheu oder übertriebenen Bescheidenheit hinsichtlich der Mitarbeit an unsern Zeitschriften, deren Jahrgänge 1941 und 1942 die neue Epoche einleiten sollen. Ans Werk!

Die Redaktion.